



Miet-, Entgelt- und Benutzungsordnung für die Dorfgemeinschaftsräume der Großen Kreisstadt Ehingen (Donau)

**Altbierlingen, Altsteußlingen, Berkach, Dächingen, Dettingen,
Erbstetten, Frankenhofen, Gamerschwang, Herbertshofen, Heufelden,
Mundingen, Nasgenstadt, Schaiblishausen, Volkersheim**

Zuständig für die Belegung der Räume, einschließlich der Termingestaltung und Abwicklung ist die jeweilige Ortsverwaltung bzw. der Heimatverein Berkach e.V. und die Landfrauen Dettingen/Stetten e.V.

Ein Mietvertrag ist rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn) abzuschließen und der Stadtverwaltung (Kulturamt) vorzulegen.

Bei Veranstaltungen mit Bewirtung ist außerdem noch eine gaststättenrechtliche Erlaubnis beim Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung - Telefon (07391) 503-316 - ebenfalls mindestens 14 Tage vorher - einzuholen.

Grundmiete: (pro Tag)

- einschließlich Heizung, Strom und Wasser

Veranstaltungsart	Entgelt
Vereinsveranstaltungen mit Bewirtung	50,00€
Vereinsveranstaltungen ohne Bewirtung	30,00€
Private Veranstaltungen	100,00€
Gewerbliche Veranstaltungen	150,00€

Ausgenommen von dieser Regelung bleiben die Turn- und Gymnastikabende Musik- und Gesangsproben und Bastelabende

Die Miet- Entgelte treten am 01. Januar 2026 in Kraft.